

Bundesverband Dunkle Biene Deutschland e.V.

## **Beitragsordnung des Bundesverbandes Dunkle Biene Deutschland e.V.**

### **1. Allgemeines**

1.1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

### **2. Beitragsverpflichtung**

2.1. Die Mitglieder des Verbandes sind nach § 5 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag beträgt:

- a. für die Standard-Mitgliedschaft: 36,00 €/Jahr
- b. für die ermäßigte Mitgliedschaft: 18,00 €/Jahr
- c. für die Förder-Mitgliedschaft: 120,00 €/Jahr

2.2. Der Beitrag ist jährlich zum 01.01. fällig. Jedes aktive Mitglied erhält eine Rechnung mit einem Text für den Verwendungszweck für die Überweisung zugestellt.

2.3. Wird der Betrag nicht fristgerecht geleistet, erfolgt eine Mahnung per E-Mail. Diese ist mit Mahnkosten i. H. v. 5,00 € verbunden. Erfolgt auf diese Mahnung keine Zahlung, wird eine letzte Mahnung ausgesprochen, welche mit Mahnkosten i.H.v. 10,00 € verbunden ist. Erfolgt auch auf diese Mahnung keine Zahlung, kann das Mitglied gem. § 4.4.1. der Satzung von der Mitgliederliste gestrichen werden.

2.4. Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.

### **3. Kündigung der Mitgliedschaft**

3.1. Der freiwillige Austritt aus dem Verein kann jeder Zeit bis zum 15. Dezember zum Ende des Kalenderjahres schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

### **4. Beitragskonto**

Die Beiträge sind auf folgendes Verbandskonto zu entrichten.

GLS Bank  
IBAN: DE85 4306 0967 1306 7538 00  
BIC: GENODEM1GLS